

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 14.10.2020

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 16.11.2020

BV 136/2020

Betreff: **Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Öffentliche Solidaritätserklärung der Stadt Erbach zur SEEBRÜCKE - sichere Häfen**

Anlagen: Anlage 1 - Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Anlage 2 - Sicheren Häfen - Forderungen der SEEBRÜCKE

### **Beschlussvorschlag**

1. Dem Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird nicht zugestimmt.
2. Die Stadt Erbach erklärt sich bereit, dass sie auch weiterhin, gemeinsam mit anderen Institutionen und ehrenamtlichen Initiativen, den geflüchteten Menschen, die der Stadt nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zugewiesen sind oder künftig zugewiesen werden, eine sichere und menschenwürdige Bleibe bieten und die Integration der Menschen begleiten wird.

Florian Ott  
Hauptamtsleiter

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

Mit dem Antrag vom 10.10.2020 greift die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine bundesweite Aktion der Bewegung „Seebrücke, schafft sichere Häfen“ auf.

Die Seebrücke ist eine internationale, zivilgesellschaftliche Bewegung unterschiedlicher Akteure, dies sich nach eigener Darstellung gegen die „europäische Abschottungspolitik sowie insbesondere gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung im Mittelmeer richtet“. Die Akteure solidarisieren sich mit allen Flüchtenden und fordern die Politik auf, sichere Fluchtwege zu schaffen.

Der Trägerverein „Mensch, Mensch, Mensch e. V.“ wendet sich seit 2018 an die Kommunen mit der Aufforderung, sich mit den Zielen der Seebrücke zu solidarisieren und die Kommunen zum „Sicheren Hafen“ zu erklären. Hierzu gehört, dass die jeweilige Kommune mindestens eine der Forderungen der Seebrücke erfüllt. Der Forderungskatalog ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Nach eigenen Angaben haben sich bislang 195 Kommunen in Deutschland bzw. 28 Kommunen in Baden-Württemberg mit den Zielen der Seebrücke solidarisch erklärt und entsprechende Beschlüsse gefasst. Ausweislich der Website des Trägervereins <https://seebruecke.org/> wurde in der Mehrzahl der Fälle lediglich eine Solidaritätserklärung abgegeben. Nur sehr wenige Städte haben Beschlüsse zu weitergehenden Forderungen gefasst. Dagegen haben nicht wenige Städte (z.B. Münster, Hürth, Fürstfeldbruck, Horb am Neckar, Ingolstadt, Wuppertal, St. Augustin, etc.) eine förmliche Solidaritätserklärung zugunsten der Seebrücke abgelehnt und zum Teil eigene Erklärungen, bezogen auf den eigenen Wirkungskreis, abgegeben.

Kommunalverfassungsrechtlich besteht für die Beschlussfassung im Sinne des Antrages keine Beschlussfassungskompetenz und damit keine Beschlusskompetenz des Gemeinderats. Nach der Rechtsprechung des BVerfG (Urteil vom 30.07.1958, Az. 2 BVG 1/58) ist die Gemeinde als hoheitlich handelnde Gebietskörperschaft von Rechts wegen darauf beschränkt, sich mit Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises zu befassen. Die Gemeinde überschreitet dann die ihr gesetzten rechtlichen Schranken, wenn sie zu allgemeinen, überörtlichen, vielleicht hochpolitischen Fragen Resolutionen fasst oder für oder gegen die Politik Stellung nimmt, die sie nicht als einzelne Gemeinde besonders trifft. Die Gemeinde erlangt (...) nur ein kommunalpolitisches, aber kein allgemeines politisches Mandat. Die von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse dürfen daher, auch soweit die Vertretung sich in der Form „appellativer“ oder „symbolischer“ Entschlüsse äußert, die Grenzen des eigenen örtlichen Wirkungskreises nicht überschreiten. (BVerfG 79, 127, 147). Allgemeinpolitische Fragen zur Asyl- und Migrationspolitik sind der Befassungskompetenz des Gemeinderates entzogen.

Die meisten Ziele der SEEBRÜCKE sind bundes- bzw. europapolitischer Natur und liegen damit außerhalb der Befassungskompetenz des Gemeinderates. Das gilt auch und gerade für die geforderte Solidaritätser-

klärung mit den Zielen der SEEBRÜCKE, die nicht mindestens eines, sondern alle Ziele und Forderungen umfasst.

Kommunalpolitisch sind bei der geforderten Solidaritätserklärung mit den Zielen der Seebrücke die bisherigen Leistungen der Stadt bei der Flüchtlingsaufnahme- und Unterbringung, aber auch die Grenzen der Leistungsfähigkeit und der Glaubwürdigkeit der Stadt in den Blick zu nehmen. In den vergangenen Jahren hat die Stadt bereits 285 geflüchteten Menschen Schutz und eine neue Heimat gegeben. Derzeit sind 26 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in städtischen Unterkünften untergebracht. Weitere 180 Personen haben privaten Wohnraum gefunden. Die Stadt Erbach hat sogar 22 geflüchtete Menschen zusätzlich zur bestehenden Quote aufgenommen. Dies stellt eine Integrationsleistung dar, die mit hohem finanziellem und personellem Aufwand der Stadt, aber auch mit großem sozialem Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer verbunden ist und war. Diese Zahlen stellen nur den Status quo dar. Auch in Zukunft wird die Stadt weitere Flüchtlinge im Rahmen des Verteilungsschlüssels nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aufnehmen müssen und wird dieser gesetzlichen und humanitären Verpflichtung selbstverständlich nachkommen.

Eine Aufnahme von Flüchtlingen über das bisherige Maß ist kaum leistbar. Bereits jetzt stößt die Stadt an ihre Grenzen, allen Flüchtlingen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Auch eine nur symbolisch gemeinte Solidaritätserklärung würde die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Kommune in der Praxis überschreiten und letztlich die Glaubwürdigkeit kommunalen Handelns in Frage stellen. Die Verwaltung schlägt daher vor, sowohl aus kommunalverfassungsrechtlichen wie auch kommunalpolitischen Erwägungen die geforderte Solidaritätserklärung nicht abzugeben.

Insgesamt darf auch nicht verkannt werden, dass die geforderte Erklärung zum „Sicheren Hafen“ Teil der Aktion der Seebrücke ist und von dem Aktionsbündnis in einem anderen Sinn als der humanitären Verantwortung zu verstehen ist. Ausweislich der Webseite <https://seebruecke.org/> heißt „Sicherer Hafen“, sich für alternative Wege des Ankommens einzusetzen. Verbunden wird dies mit der „Überzeugung, dass dort, wo die Bundesrepublik ihrer Verantwortung nicht gerecht wird, die kommunale Politik tätig werden muss.“ Eine Erklärung der Stadt Erbach wäre damit zwangsläufig mit einer Kritik an der Bundesregierung und einer bundes- wie europapolitischen Zielsetzung im Sinne einer Änderung der Migrationspolitik verbunden, die deutlich außerhalb der Beschlussfassungskompetenz des Gemeinderats liegt. Bei einem dennoch gefassten Beschluss wird man sich vergegenwärtigen müssen, dass die Aktion Seebrücke diese Erklärung auf Ihrer Website veröffentlicht, damit wirbt und mit vorgegebenen Aussagen verknüpft, die möglicherweise so nicht vollumfänglich dem Willen des Gemeinderates entsprechen.

Über alle Parteigrenzen hinweg hat sich der Gemeinderat der Stadt Erbach bisher in vorbildlicher Weise für eine Kultur des Willkommens eingesetzt. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Initiativen wie z. B. dem Helferkreis, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und städtischen Vereinen ist es gelungen, über 200 geflüchtete Menschen eine friedliche und menschenwürdige Bleibe zu bieten und die Integration der Menschen zu begleiten. Auch die zukünftigen Herausforderungen, wie die Integration der Flüchtlinge in den Ausbildungs-, Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie die weitere Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen der künftigen Zuweisungen durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, ist nur durch den Willkommenskonsens aller Beteiligten zu leisten.

Die Verwaltung regt daher an, den bisher gelebten Konsens jenseits von parteipolitischen unterschiedlichen Positionen in Fragen der bundes- und europapolitischen Asyl- und Migrationspolitik nicht aufzuge-

ben und die Gelegenheit, eine eigene Erklärung, die sich jedoch im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt und innerhalb der Zuständigkeit des Gemeinderats hält, abzugeben. (siehe Ziff. 2 des Beschlussvorschlages)